Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 41 T-FPO Inkrafttreten

T-FPO - Feuerpolizeiordnung 1998, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.05.2026

1. (1)Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1999 in Kraft.
2. (2)Gleichzeitig tritt die Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 47/1978, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 19/1979, 58/1990 und 10/1994 außer Kraft.

In Kraft seit 09.05.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at